

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT  
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 19**

**Ansbach, 23.04.25**

Tagesordnung Verbandsversammlung Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe	Seite 2
Aufhebung des Sperrbezirkes Wieseth - Deffersdorf nach Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	Seite 3

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

## **Amtliche Bekanntmachung**

am Mittwoch, den 7. Mai 2025 um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal Wassertrüdingen (Kirchgasse 2, 91717 Wassertrüdingen) eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Gemeinsame Wasserversorgung; weitere Entwicklung
4. Haushalt 2025
5. Rechenschaftsbericht 2024
6. Rechnungsprüfungsausschuss;  
Ergebnis, Feststellung und Entlastung zu Jahresrechnung 2024
7. Bilanz 2024
8. Bekanntgaben; Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Schröder  
**Verbandsvorsitzender**

**Tierseuchenbekämpfung;**

Aufhebung des Sperrbezirkes Wieseth - Deffersdorf nach Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Am 28.03.2024 hat das Landratsamt Ansbach – Veterinäramt – den Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in zwei Bienenständen auf dem Gebiet der Gemeinde Wieseth amtlich festgestellt und am 10.04.2024 das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um die betroffenen Bienenstände gem. § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung zum Sperrbezirk erklärt. Auf die gem. § 11 Abs. 1 und 2 der Bienenseuchen-Verordnung im Sperrbezirk zu beachtenden Schutzmaßnahmen wurde dabei hingewiesen.

Mit Schreiben vom 07.04.2025 hat das Landratsamt Ansbach – Veterinäramt – nunmehr mitgeteilt, dass nach unschädlicher Beseitigung der betroffenen Völker, sowie der Durchführung fachgerechter Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die verbliebenen Völker an den betroffenen Bienenständen am 06.03.2025 bakteriologisch untersucht wurden und dabei keine Anzeichen einer Faulbrutinfektion mehr nachgewiesen wurden.

Damit gilt die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk gem. § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden daher gem. § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ansbach, den 17.04.2025  
LANDRATSAMT ANSBACH